



► Angenommene Texte

Internationale Arbeitskonferenz – 114. Tagung, Genf, 2026

EntschlieÙung über den Normensetzungsgegenstand zum Thema menschenwürdige Arbeit in der Plattformökonomie

(12. Juni 2026)

Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation, die 2026 in Genf zu ihrer 114. Tagung zusammengetreten ist,

in der Erkenntnis, dass die Plattformökonomie erhebliche Auswirkungen auf die Welt der Arbeit hat,

nach Annahme des Berichts des zur Behandlung des Themas menschenwürdige Arbeit in der Plattformökonomie eingesetzten Ausschusses, eine Frage, die den fünften Gegenstand der Tagesordnung bildet, und nach Annahme des Übereinkommens über menschenwürdige Arbeit in der Plattformökonomie, 2026,

unter Hinweis darauf, dass, es dem Ausschuss, der sich nach besten Kräften um einen möglichst umfassenden sozialen Dialog und die Annahme von Beschlüssen im Konsens bemüht hatte, zwar gelungen ist, das Übereinkommen anzunehmen, ihm jedoch keine Zeit blieb, den Wortlaut der Empfehlung zur Ergänzung des Übereinkommens zu prüfen und anzunehmen,

in der Erwägung, dass die Annahme des Übereinkommens einen wichtigen Beitrag zur Verwirklichung von menschenwürdiger Arbeit in der Plattformökonomie leisten wird, eingedenk der Besonderheiten der Arbeit über digitale Arbeitsplattformen,

feststellend, dass einige digitale Arbeitsplattformen grenzüberschreitend tätig sind, weshalb die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Durchführung des Übereinkommens besonders relevant ist,

1. ersucht die Mitgliedstaaten, das Übereinkommen über menschenwürdige Arbeit in der Plattformökonomie, 2026, zu ratifizieren und durchzuführen, auch durch die Zusammenarbeit auf bilateraler, regionaler und internationaler Ebene;
2. bittet den Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes, auf seiner 358. Tagung (November 2026) als Folgemaßnahme zur Annahme des Übereinkommens über menschenwürdige Arbeit in der Plattformökonomie sämtliche erforderlichen Beschlüsse zu

fassen, die Aktionsmittel der IAO vollumfänglich zu nutzen und den Generaldirektor zu ersuchen, entsprechend ausreichende Mittel bereitzustellen, wobei die Haushaltszwänge der IAO zu berücksichtigen sind.